

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 137/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts				
Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und seiner/ihrer Stellvertreter/s/in				
Datum 27.08.14	Geschäftszeichen 4/51-3DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung				Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss			29.09.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Vorschläge und Abstimmung werden der/die Vorsitzende sowie 2 Stellvertreter/innen gewählt.

Sachverhalt:

Für den Jugendhilfeausschuss (JHA) sind die/der Vorsitzende und deren Stellvertreter zu wählen.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG-NW) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (Ratsmitglieder), gewählt.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW (GO NW).

Der Bürgermeister

i.V. gez. Schweinsberg

Seite: 1/1